

das Praktisch-Verwaltungsmäßige mit besonderer Betonung des Finanzwesens abzielt, die sich an das Gegenständliche hält, lieber die Stadt von innen als von außen oder oben her ansieht, lieber Querschnitte durch das Ganze legt als Einzelercheinungen und -fragen, abstrakt losgelöst aus dem Zusammenhang der städtischen Verwaltung, im Längsschnitt oder Entwicklungsbild untersucht und verfolgt. Natürlich läßt eine solche Betrachtungsweise auch Wünsche offen. Das Wachstum der Stadt und ihrer Befestigung z. B. ist in den verschiedensten Kapiteln von der Stadtverwaltung her berührt; nirgends aber findet sich eine zusammenhängende Darstellung der Entwicklung des Stadtgrundrisses oder, was dem Nichtmündner erwünscht sein müßte, eine Karte davon. Ähnlich sind, um nur einiges zu nennen, Entwicklung des Stadtrechts und Gerichtswesens, ständische Herkunft und Zusammensetzung des Patriziats, die Beziehungen zum Umland und zur Landesherrschaft zwar mannigfach gestreift, teilweise sogar ausführlich behandelt, aber doch nicht in ihrer Gesamtentwicklung betrachtet. Damit soll kein Tadel ausgesprochen werden. Es handelt sich um zwei grundverschiedene, aber gleichberechtigte Darstellungsmöglichkeiten, von denen S. jedenfalls die lebendigere, anschaulichere und der ungeheuren Stofffülle gerechter werdende gewählt hat. P. S.

Ilse Schöntag, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Augsburger Domkapitels im Mittelalter. Diss. Breslau 1938; 106 S. -- Die Frage nach dem ständischen Aufbau der Domkapitel wurde erstmals von Santifaller für Brigen gestellt und beantwortet. Seine Schülerin unternahm es, für eines der ältesten Domkapitel diesseits der Alpen die gleiche Frage zu untersuchen. In ausführlicher Darstellung werden die Standesverhältnisse, nach Jahrhunderten geordnet, zusammengestellt, in übersichtlichen Tabellen dann unter Ausschcheidung des Ungewissen nochmals zusammengefaßt. Die zweite Hälfte der Arbeit untersucht ausführlich den Werdegang eines Kanonikers: seinen Eintritt, seine Bildungsverhältnisse und schließlich die Möglichkeiten des Ausscheidens. Das Ergebnis ist, daß die Mitglieder - soweit ihre Herkunft einwandfrei festgelegt werden kann - anfangs nur aus edelfreien und freien Kreisen stammen. Vom 12. Jh. ab dringen Ministeriale, vom 13. Jh. an auch Bürger ein, obwohl gegen letztere Kapitelsbeschlüsse vorlagen. Doch überwiegt der Ministerialenstand bei weitem. An diesem Ergebnis wird sich nicht sehr viel ändern, wenn es gelingen sollte, durch Heranziehen anderer Urkundenbestände die Unterlagen zu verbreitern, insbesondere die nur dem Vornamen nach bekannten Kanoniker der ältesten Zeit genauer ihrem Stande nach festzulegen. Vor allem bleibt die Frage offen, ob in der ältesten Zeit nicht manche „Bürger“ in Wirklichkeit Edelfreie sind. Ebenso scheinen mir zahlreiche der ältesten bürgerlichen Kanoniker aus heute ausgestorbenen Augsburger Ge-